

**INTERNE SYSTEMRICHTLINIE
ZUR INFORMATION
GRUPPE FCC**

14 Juni 2023

Index

0.	Versionskontrolle	3
1.	Begründung	4
2.	Zweck	4
3.	Allgemeine Grundsätze	4
4.	Systemverwalter	5
5.	Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit.....	5

0. Versionskontrolle

Version	Datum	Änderungen
1	14. Juni 2023	Ursprüngliche Version. Genehmigt durch den Verwaltungsrat.

1. Begründung

Artikel 5.2(h) des Gesetzes 2/2023 vom 20. Februar über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen Rechtsvorschriften melden, und die Korruptionsbekämpfung sieht vor, dass jede verpflichtete Einrichtung über eine Politik oder Strategie verfügen muss, die die allgemeinen Grundsätze ihres internen Melde- und Hinweisgeberschutzsystems festlegt, und dass diese innerhalb der Einrichtung oder des Organs ordnungsgemäß bekannt gemacht werden muss.

2. Zweck

Der Verwaltungsrat der FCC formuliert in Übereinstimmung mit dem oben genannten Artikel 5.2 Buchstabe h) des Gesetzes 2/2023 vom 20. Februar die vorliegende Richtlinie für das interne Informationssystem der FCC-Gruppe (im Folgenden "das System") mit dem Ziel, die allgemeinen Grundsätze darzulegen, die ihr zugrunde liegen.

Das System ist Teil des vom Verwaltungsrat der FCC-Gruppe entworfenen Compliance-Modells und besteht aus den diesbezüglichen Bestimmungen, die im Ethik- und Verhaltenskodex, im Handbuch zur Kriminalprävention und in den jeweiligen Verfahren des Ethik-Kanals und des Ermittlungs- und Reaktionskanals der FCC-Gruppe aufgeführt sind.

3. Allgemeine Grundsätze

In dieser Richtlinie werden die folgenden Grundsätze dargelegt, auf denen das System beruht:

1. Es wird der Grundsatz des Schutzes von Hinweisgebern eingeführt, der ausdrücklich Repressalien gegen Hinweisgeber verbietet. Darunter sind alle Handlungen oder Unterlassungen zu verstehen, die direkt oder indirekt eine ungünstige Behandlung nach sich ziehen, die die Personen, die sie erleiden, allein aufgrund ihres Status als Hinweisgeber oder aufgrund der Tatsache, dass sie eine öffentliche Meldung gemacht haben, gegenüber einer anderen Person im Arbeits- oder Berufsumfeld benachteiligt.
2. Das System ermöglicht es, im Ethik-Kanal der FCC-Gruppe sowohl Verstöße gegen den Ethik- und Verhaltenskodex als auch die in Artikel 2 des Gesetzes 2/23 genannten Verstöße zu melden.
3. Das System ist so konzipiert und verwaltet, dass die Vertraulichkeit der Identität des Beschwerdeführers und der in der Mitteilung genannten Dritten sowie der übrigen Vorgänge und des Datenschutzes gewährleistet ist und der Zugang Unbefugter unterbunden wird.
4. Das System ermöglicht es, Mitteilungen sowohl schriftlich als auch mündlich an die

für das System zuständige Person zu übermitteln, wahlweise mit Namen oder anonym.

5. Die FCC-Gruppe verfügt über ein eigenes Verfahren, das in das FCC-Konformitätsmodell integriert ist, um alle eingereichten Mitteilungen effektiv zu verwalten.
6. Der Schutz der über dieses System gesammelten und verarbeiteten personenbezogenen Daten wird gemäß den geltenden spanischen Rechtsvorschriften in diesem Bereich gewährleistet..

4. Systemverwalter

Der Verwaltungsrat der FCC ernennt den Unternehmensbeauftragten für Compliance als die für die Verwaltung des Systems verantwortliche Person.

Ihre Entlassung oder Abberufung ist Sache des Verwaltungsrats selbst.

Diese Ernennung wird der in Gesetz 2/23 genannten unabhängigen Verwaltungsbehörde mitgeteilt.

Die für das System verantwortliche Person übt ihre Tätigkeit unabhängig und selbständig von den übrigen Organen der Organisation aus, ohne bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Weisungen zu erhalten, und verfügt über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen materiellen und personellen Mittel.

5. Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit

Diese Politik wird auf der FCC-Website veröffentlicht und allen Mitarbeitern zusammen mit dem Systemmanagementverfahren zur Verfügung gestellt.

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2/2023 veröffentlicht die Organisation auf ihrer Homepage (www.fcc.es) in einem separaten und leicht erkennbaren Bereich einen direkten Zugang zum Ethik-Kanal.

Die FCC sorgt für eine angemessene Verbreitung dieser Richtlinie und des Systems innerhalb Ihres Unternehmens.